

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **9. Mai 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Wahl in die Gemeindevorstellung und Angelobung des 6. Stadtrates
4. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien
5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 20.02.2019
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2018
8. Bericht Obmann Überprüfungsausschuss (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
9. Jahresrechnung 2018 Stadtgemeinde Oberndorf inkl. Erläuterungen
10. Jahresrechnung 2018 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
11. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Änderung des Gesellschaftsvertrages
12. Verlängerung Zwischenfinanzierung, Konto IBAN AT65 2040 4000 4177 8630, Salzburger Sparkasse - BORG Oberndorf
13. Konditionenverlängerung Darlehen Raiffeisenverband, Filiale Oberndorf - Grundkauf Stadtamt
14. Vereinbarung mit dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung betreffend der Umstellung des Rechnungswesen auf die VRV 2015 - Vermögenszuordnung
15. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Salzburger Straße (Hofer KG)"
16. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd"
17. Kunstrasen Außenbereich Volksschule
18. Sanierung Sportboden Stadthalle
19. Aufträge, Anschaffungen
20. Subventionen
21. Allfälliges
22. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Stefan Jäger
GV Kerstin Janschitz
GV Johannes Zrust
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Benjamin Götzl
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadträtin Carola Schößwender
GV Dipl.-Ing. Günther Kron
GV Mag.(FH) Hannes Danner
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer

GV Stefan Stabl
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Dietmar Prem
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Mag. Albert Höller, zu TOP 7.
Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Arno Wenzl
Stadtrat Tobias Pürcher

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 15 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der Zuhörer keine Fragen auftreten, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Aufgrund der Nichtannahme des Mandates in die Gemeindevertretung durch Herrn Dr. Andreas Weiß ist der Nächstgereichte der SPÖ Herr Benjamin Götzl als Gemeindevertreter anzugeloben. Weiters ist aufgrund der entschuldigten Abwesenheit von Mag. Peter Weissenböck in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 12.04.2019 dieser ebenfalls als Gemeindevertreter anzugeloben.“

Bürgermeister Ing. Djundja verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Die Gemeindevertreter Benjamin Götzl und Mag. Peter Weissenböck geloben mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

3. Wahl in die Gemeindevorsteherung und Angelobung des 6. Stadtrates

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der aufgrund des Ergebnisses der Gemeindevertretungswahl vom 10.03.2019 der SPÖ-Fraktion zugeordnete 6. Stadtrat konnte bei der konstituierenden Sitzung nicht gewählt werden. Diese Wahl ist als Fraktionswahl durch die SPÖ durchzuführen. Nach erfolgter Wahl des 6. Stadtrates wird dieser durch den Bürgermeister angelobt.“

Bürgermeister Ing. Djundja ersucht den Fraktionsältesten um den Wahlvorschlag.

GV Zrust schlägt, aufgrund der Beratungen in der Fraktion, GV Stefan Jäger zur Wahl des 6. Stadtrates vor.

Als Stimmzähler werden die Fraktionsjüngsten GV Stefan Stabl und GV Benjamin Götzl bestimmt.

6. Stadtrat – SPÖ:

Vorschlag: Stefan Jäger

Abstimmung: 11 Stimmen abgegeben - 10 dafür - 1 Enthaltung (ungültig)

Herr Jäger nimmt das Mandat an.

Bürgermeister Ing. Djundja verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat.“

GV Jäger gelobt mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

4. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Nichtannahme des Mandates durch Dr. Andreas Weiß sind die Ausschüsse und Gremien seitens der SPÖ neu zu besetzen.

Für den ReinhaltEVERBAND Oberndorf und Umgebung sind ein Rechnungsprüfer und zwei Mitglieder für die Schlichtungsstelle zu bestellen."

Bürgermeister Ing. Djundja erläutert die Änderungen bzw. Ergänzungen:

Ausschuss für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten: Mitglied GV Benjamin Götzl

Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport: Mitglied GV Benjamin Götzl und Ersatzmitglied GV Kerstin Janschitz

Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus: Ersatzmitglied GV Benjamin Götzl

Überprüfungsausschuss: Mitglied Stadtrat Dietmar Innerkofler, Ersatzmitglied GV Johannes Zrust

Schlichtungsstelle: Mitglied 2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder

RHV Rechnungsprüfer: GV Mag. (FH) Johann Danner

Schlichtungsstelle: GV Brigitte Neubauer und GV Mag. Günther Kron

Gesellschafterausschuss GOK und Gesellschafterausschuss OCB: Mitglied Stadtrat Dietmar Innerkofler

Fairtradebeauftragte/r: bleibt offen – Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktion durch ein Gemeindevertretungsmitglied übernommen werden sollte.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt für die neuen Gemeindevertreter das Thema Fairtrade:

Beim Thema Fairtrade geht es um den fairen Handel und um Produkte des fairen Handels. In Oberndorf gibt es einen Gemeindevertretungsbeschluss, welcher besagt, dass bei öffentlichen Veranstaltungen Fairtrade-Produkte angeboten werden müssen. Die Region in Oberndorf und Laufen soll beim Thema Fairtrade-Produkte weiterentwickelt werden.

Fraktionssprecher SPÖ: GV Johannes Zrust

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die o.a. Entsendungen der Mitglieder in Ausschüsse bzw. Gremien zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 20.02.2019

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 20.02.2019 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet:

6.1. Es ergeht das Ersuchen an die Fraktionen, die Termine der Fraktionssitzungen im Sinne der Raumreservierung immer anzumelden. Es gibt weiterhin den Fraktionsordner zu den Sitzungen. Eine Einsicht in den Fraktionsordner ist allerdings am Sitzungstag nicht möglich. Wir bitten hier ebenfalls um Anmeldung.

6.2. Es liegt eine Einladung zur Mitgliederversammlung der Volksbank Salzburg in der Wallersee-Halle in Henndorf vor. Da Bürgermeister Ing. Georg Djundja persönlich verhindert ist, ersucht er einen der Vizebürgermeister um Teilnahme. 2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder wird an der Versammlung teilnehmen.

6.3. Eine weitere Einladung zum Politiklehrgang „Frau gestaltet mit“ liegt vor. Die Informationen dazu werden an alle Gemeindevertreter per E-Mail übermittelt.

6.4. Sobald der Folgetermin zum Lehrgang für neu gewählte Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen bekannt gegeben wird, werden die Informationen dazu ebenfalls an alle Gemeindevertreter übermittelt.

6.5. Es ergeht die Bitte an alle Gemeindevertreter ein Foto für die Homepage der Stadtgemeinde Oberndorf zu übermitteln. Von einem Großteil der Gemeindevertreter wurde bereits ein Foto übermittelt.

7. Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2018

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH Herr Mag. Albert Höller wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH vorstellen. Der Jahresabschluss wurde im Gesellschafterausschuss am 04.04.2019 behandelt.“

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2018

Seite 2

Unternehmensrechtliche Bilanz

	2018	2017	Veränd.
Anlagevermögen	1.347	1.407	-60
Umlaufvermögen	12	15	-3
Summe Aktiva	1.359	1.422	-63
Eigenkapital	295	243	52
Investitionszuschüsse	687	717	-30
Rückstellungen	7	7	0
Verbindlichkeiten	370	455	-85
Summe Passiva	1.359	1.422	-63

Quelle: 04.04.2019, RIL

Beträge in TEUR

HYPO
SALZBURG **Leasing**

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2018

Seite 3

Unternehmensrechtliche GuV

	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	131	123	8
Aufw. für bezogene Leistungen	-29	-23	-6
Abschreibungen	-60	-60	0
Zinsergebnis	-3	-4	1
Sonstige Aufwendungen / Erträge	30	31	-1
Ergebnis vor Steuern	69	67	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17	-17	0
Jahresüberschuss	52	50	2

Quelle: 04.04.2019, RIL

Beträge in TEUR

HYPO
SALZBURG **Leasing**

Mag. Höller erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation:

Die Bilanz der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH ist wie jedes Jahr sehr unauffällig und stabil. Beim Anlagevermögen (Investitionen in den Europasteg) gibt es eine jährliche Reduzierung in Form einer Abschreibung in der Höhe von € 60.000,-. Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus dem Guthaben auf dem Girokonto bei der Hypo Bank. Die Aktiva-Seite sinkt jährlich durch die Abschreibung. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist sehr positiv. Das Eigenkapital steigt jährlich um circa € 50.000,- an (aufgrund der niedrigen Zinsen). Jährlich bleibt ein schöner Cashflow, welcher nicht ausgeschüttet wird, sondern zur Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten verwendet wird. Die Verbindlichkeiten haben sich um € 75.000,- abgebaut. Die Bankverbindlichkeiten belaufen sich somit auf € 370.000,-. Im Jahr 2022 werden die Kreditverbindlichkeiten voraussichtlich zur Gänze abgedeckt sein (sofern sich das Zinsniveau nicht ändert).

Bei der Gewinn-und-Verlustrechnung sieht man, dass die Umsatzerlöse durch die Indexierung leicht gestiegen sind. Sie reduzieren sich aber wieder durch den Aufwand für bezogene Leistungen (Betriebskosten). Die Zinsen sind mittlerweile äußerst niedrig. Die sonstigen Aufwendungen und Erträge sind Investitionszuschüsse die jährlich unter außerordentlichem Ertrag aufgelöst werden müssen.

Das Jahresergebnis beläuft sich somit auf € 70.000,-. Abzüglich der Steuern bleibt ein Jahresüberschuss von € 50.000,-. Der Jahresüberschuss fließt komplett in die Eigenkapitalbildung ein.

Der bis zum Jahr 2027 hochgerechnete Bilanzgewinn beläuft sich bei gleichbleibendem Zinsniveau und gleichbleibender Kostenstruktur auf € 800.000,-. Die Gesellschaft hat dann keine Schulden mehr und steht im Eigentum der beiden Gemeinden. Die Gemeinden können entscheiden, was mit dem Geld passiert. Die Entwicklung ist viel erfreulicher als ursprünglich geplant. Es ist keine Steigerung im Zinsniveau bis zum Jahr 2022 zu erwarten. In diesem Jahr ist der Kredit zurückbezahlt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2018 zu beschließen.**

- 1. Der Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2018, der mit einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 277.291,95 (in Worten: Euro zweihundertsiebenundsiebzigtausenzweihunderteinundneunzig 95/100) schließt, wird genehmigt.**
- 2. Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung wird beschlossen, diesen ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 277.291,95 auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 die Entlastung erteilt.**
- 4. Die KPMG Austria GmbH Linz wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 bestellt.**
- 5. Die Gesellschafter erklären sich ausdrücklich mit der Abstimmung über die oben genannten Punkte auf schriftlichem Wege einverstanden.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 8 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Ing. Djundja bittet die Zuhörer, aufgrund der Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 8, das Sitzungszimmer zu verlassen. Die Zuhörer dürfen ab Tagesordnungspunkt 9 wieder an der Sitzung teilnehmen.

8. Bericht Obmann Überprüfungsausschuss (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

9. Jahresrechnung 2018 Stadtgemeinde Oberndorf inkl. Erläuterungen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2018.

Siehe Beilage Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 – Erläuterungen."

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass die Jahresrechnung prinzipiell die Summe der Beschlüsse ist, die durch die Gemeindevertretung mehrheitlich gefasst wurden.

Er erläutert anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Oberndorf:

Jahresrechnung 2018 Allgemeine Erläuterungen

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016
Ordentlicher Haushalt			
Einnahmen (ohne Vorjahre)	28.824.785,69	27.499.787,20	27.338.573,31
Ausgaben (ohne Vorjahre)	28.431.023,74	26.880.141,28	27.330.596,57
Überschuss/Abgang	393.761,95	619.645,92	7.976,74
Überschuss Vorjahre		100.955,59	92.978,85
Gesamtüberschuß	393.761,95	720.601,51	100.955,59
abzüglich			
allgemeine Rücklage	150.000,00		
Rücklage Subvention Pfadfinder	5.000,00		
Rücklage außerschulische Jugenderziehung	15.000,00		
Rücklage FFW Ankauf Fahrzeug		10.000,00	-
Rücklage SNMB Jubiläum 2018		100.000,00	-
Rücklage Sportstättenerrichtung		100.000,00	-
Rücklage Neubau Stadtamt		100.000,00	-
Rücklage SMS Fluchtwegsicherung		200.000,00	-
Rücklage ZIS Instandhaltungsfonds		55.000,00	-
Rücklage Schulassistenz		15.000,00	-
Rücklage Gesonderte Verwaltung, Finanz		20.000,00	-
Rücklage KG III		5.000,00	-
Abschluß 2018	223.761,95	115.601,51	100.955,59
Außerordentlicher Haushalt			
Einnahmen (ohne Vorjahre)	10.466.477,03	6.283.432,99	3.931.869,24
Ausgaben (ohne Vorjahre)	10.466.477,03	6.283.432,99	3.931.869,24
Ergebnis Außerordentlicher Haushalt	-	-	-
Gesamthaushalt			
Einnahmen (ohne Vorjahre)	39.291.262,72	33.783.220,19	31.270.442,55
Ausgaben (ohne Vorjahre)	38.897.500,77	33.163.574,27	31.262.465,81
Ergebnis (ohne Vorjahre)	393.761,95	619.645,92	7.976,74
Überschuß Vorjahre		100.955,59	92.978,85
abzüglich			
allgemeine Rücklage	150.000,00		
Rücklage Subvention Pfadfinder	5.000,00		
Rücklage außerschulische Jugenderziehung	15.000,00		
Rücklage FFW Ankauf Fahrzeug		10.000,00	-
Rücklage SNMB Jubiläum 2018		100.000,00	-
Rücklage Sportstättenerrichtung		100.000,00	-
Rücklage Neubau Stadtamt		100.000,00	-
Rücklage SMS Fluchtwegsicherung		200.000,00	-
Rücklage ZIS Instandhaltungsfonds		55.000,00	-
Rücklage Schulassistenz		15.000,00	-
Rücklage Gesonderte Verwaltung, Finanz		20.000,00	-
Rücklage KG III		5.000,00	-
Überschuss	223.761,95	115.601,51	100.955,59

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen
Gliederung nach Verwendungszwecken

Gr.	Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
0	Vertretungskörper u. allgem.Verwaltung	925.173,69	928.500,00	992.244,01
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	17.339,59	12.200,00	28.263,96
2	Unterricht,Erziehung,Sport u.Wissenschaft	3.272.182,08	3.098.800,00	3.316.900,11
3	Kunst, Kultur und Kultus	282.338,65	349.600,00	370.039,41
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.470,18	600,00	1.109,22
5	Gesundheit	24.147,29	20.200,00	22.905,25
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	887.734,18	881.100,00	990.212,89
7	Wirtschaftsförderung	347,65	200,00	273,10
8	Dienstleistungen	4.180.614,06	3.202.000,00	3.344.412,83
9	Finanzwirtschaft	7.698.947,74	7.289.100,00	7.065.506,02
	Zwischensumme	17.290.295,11	15.782.300,00	16.131.866,80
	Verwaltungsgemeinschaft	11.534.490,58	12.311.200,00	11.468.875,99
	Gesamtsumme	28.824.785,69	28.093.500,00	27.600.742,79

Ordentlicher Haushalt: Ausgaben
Gliederung nach Verwendungszwecken

Gr.	Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
0	Vertretungskörper u. allgem.Verwaltung	1.958.940,35	1.833.100,00	1.823.259,23
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	136.251,71	132.900,00	144.551,71
2	Unterricht,Erziehung,Sport u.Wissenschaft	5.412.169,87	5.486.200,00	5.901.651,56
3	Kunst, Kultur und Kultus	501.320,81	579.500,00	580.110,56
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	980.476,72	980.800,00	928.014,79
5	Gesundheit	765.273,53	441.500,00	432.241,79
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.676.620,47	1.725.800,00	1.524.926,28
7	Wirtschaftsförderung	9.273,23	6.600,00	7.042,08
8	Dienstleistungen	4.670.881,39	3.747.900,00	3.875.186,87
9	Finanzwirtschaft	1.179.087,03	848.000,00	914.881,93
	Zwischensumme	17.290.295,11	15.782.300,00	16.131.866,80
	Verwaltungsgemeinschaft	11.534.490,58	12.311.200,00	11.468.875,99
	Gesamtsumme	28.824.785,69	28.093.500,00	27.600.742,79

Gliederung nach Einnahmenarten (Auszug)

Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
Grundsteuer A	2.508,11	2.000,00	1.819,80
Grundsteuer B	414.636,60	378.000,00	380.710,12
Kommunalsteuer	1.214.333,73	1.183.000,00	1.211.762,12
Ortstaxe	194,68	100,00	152,95
Getränkesteuer	-	-	18.784,76
Hundesteuer	14.430,01	12.700,00	13.270,54
Vergnügungssteuer	561,00	-	1.030,10
Zwischensumme	1.646.664,13	1.575.800,00	1.589.960,87
Bedarfsausgleich	-	-	0,05
abgestufter Bevölkerungsschlüssel	5.077.579,54	4.893.900,00	4.739.135,55
Getränkesteuerausgleich	-	-	6.695,49
Werbesteuerausgleich	-	-	80,05
Selbstträgerschaft Krankenhaus	313.393,16	-	0,01
Weiterleitung Selbstträgerschaft Krankenhaus	- 313.393,16	-	-
Zwischensumme	5.077.579,54	4.893.900,00	4.745.911,13
Strukturfond § 24 FAG Z1	157.931,00	99.700,00	141.046,00
Strukturfond § 24 FAG Z2	31.453,00	31.000,00	30.989,00
Finanzzuw. § 5 FAG 2017	-	-	28.682,00
Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden	156.538,31	156.500,00	100.000,00
Summe Strukturhilfen	345.922,31	287.200,00	300.717,00
Gesamtsumme	7.070.165,98	6.756.900,00	6.636.589,00

Gemeindeabgaben (Gebühren)

Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
Allgemeine Verwaltungsabgaben	34.195,13	24.300,00	29.893,60
Jagd- und Fischereiabgabe	3.293,03	3.000,00	3.223,76
Nebenansprüche und Kommissionsgebühren	1.554,21	2.500,00	5.044,37
Kindergartenbeiträge	327.898,89	304.900,00	293.645,80
Wasseranschlußgebühren	64.060,60	23.500,00	81.702,86
Wasserzins, Zählergebühr	431.140,70	424.200,00	424.585,42
Kanalanschlußgebühren	23.333,40	27.000,00	143.812,80
Kanalanschlußgebühren - Beeinspruchung	-	-	1.298.398,60
Kanalgebühr	1.166.222,33	1.145.000,00	1.160.819,55
Müllabfuhr	697.253,63	683.000,00	679.794,35
Friedhof	43.192,05	40.000,00	41.592,53
Marktgebühren	12.219,41	14.000,00	14.463,20
Summe	2.799.516,14	2.685.900,00	1.571.911,51

Ertragsanteile 2018

		JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	VA 2018	JR 2018	Diff JR/VA
Bedarfsausgleich	2/925/6590	376.693,12	387.165,83	361.009,06	0,05	-	-	-
Bevölkerungsschlüssel	2/925/6592	4.265.270,79	4.397.471,06	4.360.469,27	4.739.135,55	4.893.900,00	5.077.579,54	183.679,54
Getränkesteuerausgleich	2/925/6593	202.931,46	199.739,76	187.378,93	6.695,49	-	-	-
Werbesteuerausgleich	2/925/6594	24.868,89	24.530,18	23.519,53	80,05	-	-	-
Finanzzuweisung	2/925/6595	19.945,12	20.555,68	20.908,80	-	-	-	-
Selbstträgerschaft	2/925/6596	22.484,36	22.484,36	22.484,34	0,01	-	-	-
Summe Ertragsanteile		4.912.193,74	5.051.946,87	4.975.769,93	4.745.911,13	4.893.900,00	5.077.579,54	183.679,54
Differenz JR/JR							331.688,41	
Differenz %							6,99	3,75
Strukturfond § 24 FAG Z1	2/9411/8601	-	-	-	141.046,00	99.700,00	157.931,00	58.231,00
Strukturfond § 24 FAG Z2	2/9411/8602	-	-	-	30.989,00	31.000,00	31.453,00	453,00
Finanzzuw. § 5 FAG 2017	2/9412/8600	-	-	-	28.682,00	-	-	-
Strukturhilfe	2/947/86100	222.717,10	251.953,07	82.466,14	100.000,00	156.500,00	156.538,31	38,31
Summe Strukturhilfen		222.717,10	251.953,07	82.466,14	300.717,00	287.200,00	345.922,31	58.722,31
Summe ETA u. Struktur		5.134.910,84	5.303.909,94	5.058.236,07	5.046.628,13	5.181.100,00	5.423.501,85	242.401,85
Differenz inkl. Strukturh.							376.873,72	
Differenz %							7,47	4,68

Die Ertragsanteile sind im Jahr 2018 um € 331.670,00 das sind 6,99% gegenüber dem Ergebnis der JR 2017 gestiegen.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 hat sich die Einnahmen der tatsächlich erhaltenen Ertragsanteile um € 183.680,00 das sind 3,75% erhöht.

Aufgrund des FAG 2017 wurden in Härtefällen Finanzzuweisungen des Bundes gem. § 24 ausgezahlt. Oberndorf lukrierte aus diesem Titel € 189.384,00
Gesamt haben sich dadurch die Einnahmen der Ertragsanteile und Strukturhilfe um € 376.870,00 27,47% gegenüber dem Vorjahr verbessert

Personalkosten 2018

Ansatz	Bezeichnung	Ausgaben						
		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Diff. JR/JR	%	VA 2018	Diff. JR/VA	%
000000	Mandatare DG Beitrag	3.724,97	3.564,89	- 160,08	- 4,30	4.000,00	- 435,11	- 10,88
	Zentralamt	301.833,31	274.326,31	- 27.507,00	- 9,11	361.900,00	- 87.573,69	- 24,20
	Dienstjubiläum/Abfertigung	-	7.007,78	7.007,78	-	7.000,00	- 7,78	-
010000	Summe Zentralamt	301.833,31	267.318,55	- 34.514,76	- 11,44	354.900,00	- 87.581,45	- 24,68
011000	Personalamt	99.576,86	109.008,21	9.431,35	9,47	107.700,00	1.308,21	1,21
023000	Einwohneramt	69.874,34	133.890,86	64.016,52	91,62	132.200,00	1.690,86	1,28
024000	Wahlangelegenheiten	11.682,12	9.186,60	- 2.495,52	- 21,36	10.400,00	- 1.213,40	- 11,67
029000	Amtsgebäude	13.894,20	8.812,86	- 5.081,34	- 36,57	17.800,00	- 8.987,14	- 50,49
	Bauamt	314.054,14	315.709,50	1.655,36	0,53	308.800,00	6.909,50	2,24
	Dienstjubiläum/Abfertigung	- 15.773,54	-	15.773,54	- 100,00	-	-	-
030000	Summe Bauamt	298.280,60	315.709,50	17.428,90	5,84	308.800,00	6.909,50	2,24
900000	Finanzverwaltung	245.325,29	254.967,40	9.642,11	3,93	255.800,00	832,60	0,33
	Summe Verwaltung	1.056.240,26	1.105.901,74	49.661,48	4,70	1.176.800,00	- 88.706,02	- 7,54
	Summe Verwaltung berichtigt	1.040.466,72	1.098.893,98	58.427,26	5,62	1.169.800,00	- 88.706,02	- 7,58
	EDV	147.103,91	181.180,77	34.076,86	23,17	180.300,00	880,77	0,49
	Dienstjubiläum/Abfertigung	-	- 11.023,60	- 11.023,60	-	- 11.000,00	23,60	0,22
016000	Summe EDV berichtigt	147.103,91	150.157,17	3.053,26	2,08	149.300,00	857,17	0,57
022000	Standesamt	98.729,31	94.914,64	- 3.814,67	- 3,86	95.300,00	- 385,36	- 0,40
025000	Staatsbürgerschaft	-	-	-	-	-	-	-
	Summe STA/STB	98.729,31	94.914,64	- 3.814,67	- 3,86	95.300,00	- 385,36	- 0,40
163000	Feuerwehr	1.775,26	1.810,08	34,82	1,96	1.900,00	89,92	4,73
211000	Volksschule	113.183,11	115.752,03	2.568,92	2,27	118.300,00	2.547,97	2,15
212000	Neue Mittelschule	3.307,52	3.804,40	496,88	15,02	3.100,00	704,40	22,72
213000	ZIS	82.507,16	86.392,79	3.885,63	4,71	92.700,00	6.307,21	6,80
214000	Polytechnische Schule	34.932,08	32.878,80	- 2.053,28	- 5,88	33.100,00	- 221,20	- 0,67
221000	BHAK/BHAS	7.431,96	-	- 7.431,96	-	-	-	-
	Summe Schulen	241.361,83	238.828,02	- 2.533,81	- 1,05	247.200,00	- 8.371,98	- 3,39
	Kindergarten 1	462.362,32	460.507,01	- 1.855,31	- 0,40	472.700,00	- 12.192,99	- 2,58
	Dienstjubiläum/Abfertigung	- 7.713,80	-	7.713,80	-	-	-	-
240100	Summe Kindergarten 1	454.648,52	460.507,01	5.858,49	1,29	472.700,00	- 12.192,99	- 2,58
240200	Kindergarten 2	394.847,35	498.287,25	103.439,90	26,20	510.300,00	12.012,75	2,35
240300	Kindergarten 3	210.360,77	342.466,12	132.105,35	62,80	345.700,00	3.233,88	0,94
240500	Krabbeltube	107.520,98	-	- 107.520,98	- 100,00	-	-	-
240900	Kindergarten-Sprachförderung	66.958,51	81.006,79	14.048,28	20,98	73.100,00	7.906,79	10,82
	Summe Kinderbetreuung	1.242.049,93	1.382.267,17	140.217,24	11,29	1.401.800,00	- 19.532,83	- 1,39
	Summe Kinderbetreuung berichtigt	1.234.336,13	1.382.267,17	147.931,04	11,98	1.401.800,00	- 19.532,83	- 1,39
273000	Bücherei	47.416,43	47.165,92	- 250,51	- 0,53	49.700,00	- 2.534,08	- 5,10
360100	Stille-Nacht-Museum	71.282,18	59.859,03	- 11.423,15	- 16,03	58.900,00	959,03	1,63
510000	Gesundheitssprengel	9.611,00	10.251,58	640,58	6,67	10.200,00	51,58	0,51
617000	Bauhof	655.774,30	701.565,63	45.791,33	6,98	705.600,00	4.034,37	0,57
812000	WC-Anlagen	5.605,25	-	- 5.605,25	-	-	-	-
846200	Musikum	13.293,41	12.983,54	- 309,87	- 2,33	13.700,00	- 716,46	- 5,23
	Summe Gemeinde	3.593.968,04	3.820.293,01	215.301,37	5,99	3.943.200,00	- 122.906,99	- 3,12
	Summe VWG	4.289.466,26	4.257.882,98	- 31.583,28	- 0,74	4.674.500,00	- 416.617,02	- 8,91
	Gesamtsumme	7.883.434,30	8.078.175,99	194.741,69	2,47	8.617.700,00	- 539.524,01	- 6,26
	Summe Gemeinde	3.593.968,04	3.820.293,01	226.324,97	6,30	3.943.200,00	- 122.906,99	- 3,12
	Einmalzahlungen Stadtgem.	- 23.487,34	- 18.031,36	5.455,98	-	- 18.000,00	23,60	0,13
	Summe bereinigt Stadt	3.570.480,70	3.802.261,65	231.780,95	6,49	3.925.200,00	- 122.938,35	- 3,13
	Summe VWG	4.289.466,26	4.257.882,98	- 31.583,28	- 0,74	4.674.500,00	- 416.617,02	- 8,91
	Einmalzahlungen VWG	- 3.370,02	- 4.520,40	- 1.150,38	-	- 4.500,00	20,40	0,45
	Summe bereinigt VWG	4.286.096,24	4.253.362,58	- 32.733,66	- 0,76	4.670.000,00	- 416.637,42	- 8,92
	Ersätze							
011000	Lohnabre. GOK		86.546,18					
022000	STA/STB		94.914,64					
030000	Bauamt RHV		74.402,98					
510000	Gesundheitssprengel		4.571,18					
617000	Bauhofstunden Rufbereitschaft RHV		35.127,39					
900000	Finanzabteilung Regional und RHV		8.212,72					
	Summe		303.775,09					

Investitionen Ordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
Gemeindeamt	-	1.000,00	2.290,44
EDV	9.183,60	29.500,00	37.727,35
Feuerwehr	13.321,85	16.600,00	20.654,34
Volksschule	530,00	-	9.289,62
Neue Mittelschule	649,00	-	32.229,17
ZIS	1.068,73	1.100,00	5.567,91
Polytechnische Schule	-	2.000,00	880,00
Kindergarten 1	3.036,20	-	1.327,99
Kindergarten 2	495,26	-	13.063,09
Kindergarten 3/Krabbler	8.626,61	5.000,00	2.286,80
Sportplätze	-	20.000,00	1.642,45
Bibliothek	-	500,00	-
Stille-Nacht-Museum	665,83	1.500,00	1.481,96
Gemeindearchiv	-	1.000,00	-
Denkmalpflege	626,40	-	644,40
Sonst. Einrichtungen u. Maßn.-Veranstaltungen	-	2.500,00	-
Bauhof	10.753,23	12.200,00	1.785,35
Verkehrsmaßnahmen	-	12.000,00	2.366,70
Abfallbeseitigung	-	1.000,00	1.238,02
Kinderspielplätze	2.032,48	-	-
Friedhof	3.451,75	1.000,00	-
Wasserversorgung	5.270,00	35.700,00	5.315,73
Wertpapiere	70.445,15	75.000,00	70.267,10
Summe Stdtgemeinde	130.156,09	217.600,00	210.058,42
Verwaltungsgemeinschaft SWH's	24.703,09	31.500,00	26.839,84
Gesamtsumme	154.859,18	249.100,00	236.898,26

Zuführungen zum Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
Neubau Stadtamt	31.412,34	-	12.260,12
Sportstättenerrichtung	9.600,00	17.500,00	-
Hauptschule-SMS Sicherheit- und Brandschutz	6.175,61	-	-
Stadthalle Sanierung u. Sicherheitsbeleuchtung	101.869,75	143.000,00	-
Bundesoberstufenrealgymnasium	35.896,25	-	3.985,93
Kindergarten II, Generalsanierung	-	48.400,00	315.479,64
Kindergarten III, Brandschutz- u. Sicherheitstechnik	-	-	18.785,62
Straßenbau Arnsdorferstraße/Dietzingerstraße	-	900,00	-
Straßenbau Uferstraße	49.601,02	87.600,00	-
Straßenbau Untersbergstraße	23.370,41	14.200,00	2.758,44
Straßenbau Schul- u. Verw.zentrum	30.705,51	64.500,00	-
Straßenbau SNBM-Schöffleutgasse	13.115,58	25.200,00	91.299,96
Straßenbau Vorhaben 2018/2019	208.055,96	200.600,00	-
Gesamtsumme	509.802,43	601.900,00	444.569,71

Rückführungen zum Ordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
Amtsgebäude	-	-	57.895,91
Hauptschule-SMS Sicherheit- und Brandschutz	-	-	16,25
Bundesoberstufenrealgymnasium	3.985,93	-	11.706,05
Kindergarten I	-	-	165.610,83
Kindergarten II, Generalsanierung	99.077,80	-	6.096,29
Stille-Nacht-Jubiläum	8.572,16	-	-
Stille-Nacht-Museumsbezirk	-	-	155.990,18
Straßenbau Wallnerweg/Uferstraße	-	-	17.500,00
Straßenbau Untersbergstraße	-	-	23.650,00
Straßenbau Dr. Raimund Traintinger Straße	-	-	32.350,00
Bauhof, Brandschutz- u. Sicherheitstechnik	-	-	12.063,17
Gemeindeeigene Wohnungen, Salzburgerstraße	280.500,00	-	-
Gesamtsumme	392.135,89	-	482.878,68
Differenz (Zuführungen netto)	117.666,54	601.900,00	- 38.308,97

Zusammenstellung

Bezeichnung	Soll 2018	Voranschlag	Soll 2017
Investitionen Ordentlicher Haushalt	154.859,18	249.100,00	236.898,26
Rückstellungen/Rücklagen	638.278,09	- 660.000,00	606.236,36
Nettozuführungen zum AO Haushalt	117.666,54	601.900,00	- 38.308,97
Summe	910.803,81	191.000,00	- 407.647,07
Korrektur um Auflösung RL Interessentenbeitrag	-	-	1.337.927,98
Korrektur um Rücklage gemeindeeigene Wohnungen	- 580.495,53	-	-
Summe	330.308,28	191.000,00	930.280,91

Schuldenstand JR 2018

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Summe
Anfangsstand	8.659.362,03	1.445.914,49	7.202.891,72	17.308.168,24
Zugang (Stadtamt, BORG)	1.890.000,00	-	5.249.000,00	7.139.000,00
Abgang	618.189,60	126.906,79	659.581,73	1.404.678,12
Endstand	9.931.172,43	1.319.007,70	11.792.309,99	23.042.490,12
Endstand Kat. 1 u. 2		11.250.180,13		

Erläuterungen:

Schuldenkategorie III

Konto 13524/11 - Bund HAK	3.301.758,90		
Tilgung 2018	659.581,73	100% Ersatz Bund	
Endstand per 31.12.2018	2.642.177,17		
Konto 12815/17 - Bund BORG	3.901.132,82		
Zugang Zwischenfinanzierung	5.249.000,00	Baubabwicklung	
Endstand per 31.12.2018	9.150.132,82		

Schuldenkategorie I

Konto 13524/12 - Bau PTS	1.856.487,17		
Tilgung 2018	91.423,91	2.927,50	Zinsen
Endstand per 31.12.2018	1.765.063,26	94.351,41	Gesamtannuität
Anteil Darlehen Oberndorf	883.237,66	50,04	47.213,45
Anteil Darlehen Sprengelgemeinden	881.825,60	49,96	47.137,96
13524/13 - Einrichtung PTS	165.759,38		
Tilgung 2018	33.113,22	91,52	Zinsen
Endstand per 31.12.2018	132.646,16	33.204,74	Gesamtannuität
Anteil Darlehen Oberndorf	66.376,14	50,04	16.615,65
Anteil Darlehen Sprengelgemeinden	66.270,02	49,96	16.589,09

Annuitätendienst	JR 2018	JR 2017
Tilgung Kat. I und II	745.096,39	740.152,64
Tilgung Kat. III	659.581,73	658.354,11
Summe Tilgung	1.404.678,12	1.398.506,75
abzügl. Tilgung Zwischenfinanzierung		-
Summe Tilgung	1.404.678,12	1.398.506,75
Zinsen Kat. I u. II	48.476,23	53.927,67
Zinsen Kat. III	1.823,03	3.871,31
Zinsen	50.299,26	57.798,98
abzügl. Zinsen Zwischenfinanzierung		-
Summe Zinsen	50.299,26	57.798,98
Gesamtsumme Annuität	1.454.977,38	1.456.305,73
abzügl. Ersatz Bund	661.404,76	662.225,42
abzügl. Ersatz Sprengelgemeinden PTS	63.726,64	63.387,46
abzügl. Ersatz Landesförderung		-
Schuldendienst	729.845,98	730.692,85

Haftungen	JR 2018	JR 2017
Anfangsstand	10.546.442,03	11.435.386,55
Zugang	390.000,00	1.100,00
Abgang	836.011,97	890.044,52
Endstand	10.100.430,06	10.546.442,03
Haftungsobergrenzen lt. § 5 Abs. 6 Sbg. Finanzrahmengesetz		
pauschal 40%	4.040.172,02	
öffentliche Abgaben 2018	7.076.679,20	
Haftungen in % der öffentl. Einnahmen	57,09	

Leasing/Verwaltungsschuld	JR 2018	JR 2017
operating Leasing Jahrestreffnis	398.003,45	
Verwaltungsschulden	75.717,59	491.756,91
Miete an Immobilien KG	257.749,98	257.920,16
Summe ohne Immobilien KG	731.471,02	749.677,07

Rückstellungen	JR 2018	JR 2017
Anfangsstand	618.862,32	731.275,23
Zugang, Müll € 12.700, Wasser € 223.300, Soll-Überschuß € 223.782, VWG € 100.000	559.795,81	335.353,68
Abgang Kanal	118.222,58	447.766,59
Endstand	1.060.435,55	618.862,32

Rücklagen	JR 2018	JR 2017
Anfangsstand	2.216.714,56	2.710.538,01
Zugang	1.033.169,65	994.124,53
Abgang	836.464,79	1.487.947,98
Endstand	2.413.419,42	2.216.714,56

Wertpapiere/Beteiligung	JR 2018	JR 2017
Anfangsstand	513.185,62	425.068,52
Zugang	70.445,15	88.117,10
Abgang	-	-
Endstand	583.630,77	513.185,62

Gegebene Darlehen	JR 2018	JR 2017
Anfangsstand	12.629,15	13.167,41
Zugang	-	-
Abgang	543,66	538,26
Endstand	12.085,49	12.629,15

CHF-Kredit

Laufzeit: 20 Jahre, 2007-2027

Tilgungsvariante: endfälliger Kredit

Verwendungszweck:

SWH-WBF Darlehen	1396/3	15,29%
SWH Grund	1396/14	15,05%
Stadthalle	1396/11	69,66%

Kredithöhe	CHF	1.251.352,04
Einstiegskurs		1,567
	EUR	798.565,44
Kurs, 31.12.2018		1,1298
	EUR	1.107.636,24
Bewertungsergebnis 31.12.2017	EUR	- 309.070,80

Tilgungsträger

Wertpapiere, festverzinsliche Bundesanleihen		
Österr. Bundesanleihe 2016-2026-AT0000A1K9C8 SVK	EUR	218.490,50
Österr. Bundesanleihe 2014-2024/2-AT0000A185T1 WR	EUR	170.197,75
Österr. Bundesanleihe 2012-2022/2-AT0000A0U3T4 SVK	EUR	154.737,00
Wertpapiere 31.12.2015	EUR	543.425,25
Wertpapier Depotkonto	EUR	868,67
Summe Ansparung	EUR	544.293,92
Kredithöhe CHF	EUR	1.107.636,24
Summe Ansparung	EUR	544.293,92
offener Kreditbetrag, endfällig 2027	EUR	563.342,32

Verzinsung:

vierteljährlich, 6-Monats-Libor, Aufschlag 0,2, aufgerundet auf das nächste 1/8%

Verzinsung 29.12.2017, CHF Libor -0,6592 + 0,2

-0,4592%
0,20%

SWH WBF Darlehen	15,29	86.135,04	6/8594/3460
SWH Grund	15,05	84.783,02	6/8594/3460
Stadthalle	69,66	392.424,26	6/8599/3460

Bürgermeister Ing. Djundja stellt die Jahresrechnung zur Diskussion.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob die Bundesschulen als Vermögen der Stadtgemeinde Oberndorf dargestellt werden, obwohl der Bund dafür zahlt.

Frau Moßhammer antwortet, dass die Bundesschulen als Vermögen der Stadtgemeinde Oberndorf dargestellt werden, da die Schulen im Eigentum der Stadtgemeinde sind und der Bund für die Benutzung Miete zahlt. Mit dieser Mieteinnahme wird das Darlehen zurückgezahlt. Der Bund stellt die Schulen nicht als ihr Vermögen dar, sondern als Transferzahlungen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob der Neubau des Rathauses komplett im Budget des Jahres 2018 beinhaltet ist oder ob ein Teil davon in das Jahr 2019 gehört.

Frau Moßhammer antwortet, dass das Rathaus erst im Jahr 2019 abgerechnet ist. In der Jahresrechnung 2018 ist der Neubau als Zwischenfinanzierung dargestellt. Die Zwischenfinanzierung ist höher dargestellt, als sie abgerechnet wird. Für die Einrichtung haben wir im Jahr 2018 € 300.000,- an Rücklagen aufgelöst. Die noch nicht ganz abgerechnete Einrichtung wird vom Verkauf des alten Rathauses abgezogen. Ein Restbetrag von ca. € 300.000,- (Verkauf Altes Rathaus plus Verkauf Wohnungen minus Kauf Grundstück Wolf minus Rest Einrichtung) bleibt.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ist der Meinung, dass die Jahresrechnung so dargestellt werden sollte, dass € 100.000,- dem Sportzentrum zugewiesen werden.

GV Thür gibt wieder, dass das Ergebnis der Jahresrechnung auf den ersten Blick ein sehr gutes und erfreuliches Ergebnis ist. Dieses positive Ergebnis ist durch die steigenden Ertragsanteile und durch den Verkauf der Eigentumswohnungen der Stadtgemeinde entstanden. Leider fehlen in den Folgejahren dann die Einnahmen aus den Mieten der Wohnungen. Somit wird es für die Stadtgemeinde immer enger. Dazu beginnen bald die Rückzahlungen für den Neubau des Rathauses. Ein weiterer Einmaleffekt ergibt sich aus dem Verkaufserlös des Alten Rathauses.

Bei den Personalkosten gab es Einsparungspotential, vor allem im Bereich der Seniorenwohnhäuser. Dies liegt jedoch leider an Bettensperrungen.

Bei den Schulden wird unser jahrelanges Reden bestätigt. Die Schulden wurden nicht abgebaut. Sowohl in der Kategorie eins als auch in der Kategorie drei. Schade ist es, dass den Bürgern nicht die volle Wahrheit zugemutet wird. Die Haftungen sind ebenfalls sehr hoch.

Leider wurden die Warnungen der NOW-Fraktion in den letzten Jahren nicht gehört. Die Berichte des Landesrechnungshofes und der Gemeindeaufsicht waren ebenfalls eindeutig. In der Zukunft muss uns außerdem das Zauberkunststück Finanzierung neuer Sportplatz gelingen.

Grundsätzlich ist die Jahresrechnung das Ergebnis der Beschlüsse des vergangenen Jahres. Die Abweichungen des Voranschlages gegenüber der Jahresrechnung wurden zufriedenstellend erläutert. Daher wird die NOW-Fraktion der Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 zustimmen.

Bürgermeister Ing. Djundja wiederholt, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Beschlüsse der Gemeindevertretung ist. Auch der Verkauf der Wohnungen wurde mehrheitlich in diesem Gremium beschlossen. Die Schulden wurden bereits erläutert und erklärt. Hier hat es schon immer unterschiedliche Ansichtsweisen gegeben.

Zum Vorschlag von 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer: Wir sollten die Vorgehensweise im Protokoll aufnehmen, jedoch sollte die Jahresrechnung nicht dahingehend geändert werden, da wir die gesamte Jahresrechnung ändern müssten und heute keinen Beschluss fassen könnten.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer schlägt vor, dass die vorgeschlagene Rücklagenaufteilung in der Juni-Sitzung beschlossen werden sollte.

Frau Moßhammer erklärt, dass die Aufteilung auf die Allgemeine Rücklage erfolgte, damit die neue Gemeindevertretung die weitere Aufteilung selbst entscheiden kann.

GV Mag. (FH) Johann Danner ergänzt, dass die Rücklagen nicht in Stein gemeißelt sind. Es ist letztendlich nur ein Signal nach außen, dass uns das Projekt Sportzentrum am Herzen liegt.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass es prinzipiell wichtig ist, dass die Willenskundgebung vorhanden ist.

Frau Moßhammer erklärt zur Wortmeldung von GV Thür, dass es richtig ist, dass die Erhöhung der Ertragsanteile gleich dargestellt wird wie der Überschuss der Stadtgemeinde Oberndorf. Wenn man aber die Rücklagenauflösung vom Voranschlag 2018 zum Voranschlag 2019 ansieht, sieht man, dass für 2019 wesentlich weniger Rücklagen aufgelöst wurden, weil man sie durch das bessere Ergebnis nicht benötigt hat.

2. Vizebürgermeister Ing. Eder führt aus, dass die SPÖ-Fraktion der Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 zustimmen wird. Die Jahresrechnung zeigt, dass das Budget vorausschauend erstellt wurde. Sie spiegelt nicht nur die Beschlüsse der Gemeindevertretung, sondern auch die Arbeit der Ausschüsse wieder. Es ergeht ein großer Dank an das gesamte Gemeindeamt und besonders an Frau Moßhammer und ihr Team.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ergänzt, dass natürlich auch die ÖVP-Fraktion der Beschlussfassung zustimmen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2018 inkl. Erläuterungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Jahresrechnung 2018 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2018."

Frau Moßhammer erläutert die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG:

Die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG ist ein Konstrukt, welches aufgrund Vorsteuerersparnissen gebildet wurde. Sie beinhaltet die Neue Mittelschule, die Polytechnische Schule, die BHAK/BHAS und einen Teil der Nahwärme. Zum Gründungszeitpunkt war das BORG ebenfalls beinhaltet. Aufgrund einer Novellierung wurde das BORG herausgelöst, da man sich die Vorsteuer nicht mehr abziehen kann. Das BORG wird nun brutto für netto in der Stadtgemeinde gebucht.

Im Jahr 2018 betrug das Volumen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG € 585.000,-. In der Neuen Mittelschule wurden € 268.000,- in brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen investiert. Großteils ging es um eine Fluchtwegstiege. Finanziert wurden diese Maßnahmen mit einem GAF-Beitrag in der Höhe von € 135.800,-, Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 125.600,- und einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 6.200,-. In der Polytechnischen Schule und der BHAK/BHAS wurden kleinere Investitionen getätigt (PTS: € 4.000,-; BHAK/BHAS: € 7.000,-). Im Jahr 2018 konnten wir uns noch € 50.000,- an Vorsteuer abziehen. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben werden spiegelgleich in der Stadtgemeinde dargestellt. Die Mieten werden von der Immobilien KG wieder rücktransferiert zur Stadtgemeinde und die Instandhaltungen von der Stadtgemeinde an die Immobilien KG verrechnet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Änderung des Gesellschaftsvertrages

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Aus steuerlichen Gründen wurde im Jahr 2005 die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG gegründet. Gesellschafter sind als Komplementär die Stadtgemeinde und als Kommanditist Bgm. a.D. Peter Schröder, welcher eine Kommanditeinlage von EUR 500,00 in die Gesellschaft eingebracht hat.

Aufgrund des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 10. März 2019 und der engeren Wahl am 24. März 2019 soll Bgm. Ing. Georg Djundja in die Rechtsposition des bisherigen Kommanditisten eintreten und Bgm. a.D. Peter Schröder aus der Gesellschaft ausscheiden. Die Änderung im Stande der Gesellschafter ist im Firmenbuch eintragen zu lassen.

Gelegentlich dieser Änderung soll auch die Adresse des neuen Rathauses, Färberstraße 4, 5110 Oberndorf bei Salzburg, dem Firmenbuch als Sitz der Gesellschaft bekannt gegeben werden.

Der Vertrag liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

- 1. den beiliegenden Vertragsentwurf zu beschließen sowie**
- 2. die durch den Vertrag erfolgten Änderungen der Gesellschaft im Firmenbuch eintragen zu lassen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Verlängerung Zwischenfinanzierung, Konto IBAN AT65 2040 4000 4177 8630, Salzburger Sparkasse - BORG Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die am 28.09.2016 durch die Aufsichtsbehörde bewilligte Zwischenfinanzierung für den Neubau des Bundesoberstufenrealgymnasiums bei der Salzburger Sparkasse mit der Kontonummer, AT 65 2040 4000 4177 8630, endet mit 30.04.2019. Der Neubau BORG ist bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht endabgerechnet. Aus diesem Grund wird die Laufzeit dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens bis 30.09.2019 verlängert. Alle übrigen Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gemeindevertretung der Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens bei der Salzburger Sparkasse, AT65 2040 4000 4177 8630, bis 30.09.2019 zustimmt.** "

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Konditionenverlängerung Darlehen Raiffeisenverband, Filiale Oberndorf - Grundkauf Stadtamt

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen werden seitens des Finanzberaters der Gemeinde am 02.05.2019 übermittelt und in weiterer Folge nachgereicht.“

Nachgereichter Amtsbericht:

„Mit dem Raiffeisenverband Salzburg/Fil. Oberndorf wurde per 20.11.2013 ein Kreditvertrag über Euro 430.000,00 zur Finanzierung des Ankaufes des Grundstückes für das neue Rathaus in Oberndorf geschlossen mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Bestbieterkondition nach vorgehender Kreditausschreibung betrug 6-M-Euribor zuzügl. 0,75 % Pkte und wurde vorerst für 5 Jahre garantiert. Ende 2013 konnte noch niemand wissen, daß in den Folgejahren Negativzinsen anfallen würden.

Per 1.1.2019 ist demgemäß die Verzinsungsgarantie des Raiffeisenverbandes Salzburg abgelaufen und bietet der Raiffeisenverband Salzburg an, auf vorerst weitere 2 Jahre (also bis 31.12.2020) dieselbe Kondition wie bisher zu gewähren (6-M-Euribor zuzügl. 0,75 %-Pkte) jedoch mit der Maßgabe, daß Negativzinsen ab 1.1.2019 nicht mehr rückgefordert werden können. Bisher hatte der Raiffeisenverband Salzburg einen Verjährungsverzicht in Sachen Negativzinsen für dieses Darlehen gewährt. Ab 1.1.2019 ist der Raiffeisenverband Salzburg auf Grund der im Vertrag festgeschriebenen Neufestsetzung des Zinssatzes nicht mehr bereit, den Verjährungsverzicht aufrecht zu erhalten. Im Falle, dass also ein oberstgerichtliches Urteil in den nächsten Jahres ergeht, welches es den österreichischen Gemeinden ermöglicht, bisher angefallene Negativzinsen von den Darlehensgewährenden Banken rückzufordern, hätte in diesem Falle die Stadtgemeinde Oberndorf hinsichtlich dieses Darlehens des Raiffeisenverbandes Salzburg über ursächlich Euro 430.000,00 (per 4.3.2019 aushaftend mit Euro 296.162,37) nicht mehr die Möglichkeit, angefallene Negativzinsen jedenfalls ab 1.1.2019 zurückzufordern.

Für den Fall, daß sich die Stadtgemeinde Oberndorf nicht mit dieser Regelung einverstanden erklärt, bietet der Raiffeisenverband Salzburg an, bei Aufrechterhaltung des Verjährungsverzichts über den 1.1.2019 hinaus für dieses Darlehen eine um 0,3 %-Pkte höhere Kondition zu verrechnen.

Die letzte Alternative wäre, das Darlehen neu auszuschreiben und beim Raiffeisenverband Salzburg abzudecken. Jedoch wäre auch in diesem Falle nur der Verjährungsverzicht bis zum Abdeckungszeitpunkt gerettet, da bei neuen Darlehen jedenfalls keine Negativzinsen eingefordert werden könnten.

Da zum jetzigen Zeitpunkt zwar ein Ersturteil im Sinne der österreichischen Gemeinden ergangen ist, jedoch noch immer ungewiss ist, ob ein Oberstgerichtliches Urteil i.S. Negativzinsen im Sinne der österreichischen Gemeinden ergehen wird, erscheint es jedenfalls nicht günstig, einen um 0,3 %-Pkte erhöhten Zinssatz für das bestehende Darlehen zu Konto 9321902 beim Raiffeisenverband Salzburg zu akzeptieren.

Da bei einer Neuausschreibung des Darlehens auch die Kosten dieser Neuausschreibung zu berücksichtigen sind und nicht gewiss ist, dass die eventuell erwirtschaftbaren Negativzinsen für dieses Darlehen höher sind, als die Neuausschreibungskosten, erscheint auch diese Variante aus heutiger Sicht wenig zielführend.“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Annahme des Angebotes auf Verlängerung des bestehenden Zinssatzes von 6-M-Euribor + 0,75 %-Pkte für weitere 2 Jahre (bis 31.12.2020) für das Darlehen des Raiffeisenverbandes Salzburg / Kto Nr. 9321902 – Darlehen über ursprünglich Euro 430.000,- , auch wenn damit die Möglichkeit einer eventuellen Rückforderung von Negativzinsen für dieses Darlehen zumindest ab 01.01.2019 ausgeschlossen wird.

Herr Feichtinger erläutert den nachgereichten Amtsbericht.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob die Bestätigung, dass der Verzicht erst ab 01.01.2019 schlagend wird, noch eingefordert werden muss.

Herr Feichtinger antwortet, dass das Datum 01.01.2019 bis jetzt noch nicht klar hervorgeht. Grundsätzlich sollten wir darauf eingehen, wenn der 01.01.2019 bestätigt wird und die Altansprüche bestehen bleiben. Sollten die Altansprüche nicht bestehen bleiben, sollte der Beschluss dahingehend ausgeweitet werden, dass der Aufschlag von 0,3 für die nächsten zwei Jahre akzeptiert wird.

GV Mag. (FH) Johann Danner widerspricht, dass es nach wie vor Banken gibt, die weiterhin Negativzinsen geben. Auch bei Neufinanzierungen.

Herr Feichtinger ergänzt, dass das nur die Volksbank Salzburg macht.

GV Mag. (FH) Johann Danner wiederholt, dass es auch andere Banken gibt.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass es wichtig ist, dass die Konditionen maßgeblich gleich bleiben. Wenn dies nicht gegeben ist, muss die gesamte Thematik neu aufgerollt werden.

Wir haben aktuell drei Möglichkeiten.

Möglichkeit 1: Beibehaltung mit selben Konditionen plus ab 01.01.2019 keine Rückforderung von Negativzinsen mehr, beschränkt auf zwei Jahre

Möglichkeit 2: Ausstieg plus neues Darlehen

Möglichkeit 3: Neuausschreibung des Darlehens

Der vorliegende Beschlussvorschlag sollte heute in dieser Form beschlossen werden.

GV Thür fragt, wie hoch die Kosten für eine Neuausschreibung wären.

Herr Feichtinger antwortet, dass sich die Kosten für eine Neuausschreibung auf ca. € 3.000,- plus USt. belaufen würden.

GV Prem fragt, ob es richtig ist, dass in fünf Jahren € 134.000,- zurückgezahlt werden könnten.

Frau Moßhammer erklärt, dass wir gegenüber dem ursprünglichen Kreditbetrag von € 430.000,- nur € 380.000,- benötigen haben. Aktuell beläuft sich der Kreditbetrag auf € 296.000,-.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Annahme des Angebotes auf Verlängerung des bestehenden Zinssatzes von 6-M-**

Euribor + 0,75 %-Pkte für weitere 2 Jahre (bis 31.12.2020) für das Darlehen des Raiffeisenverbandes Salzburg / Kto Nr. 9321902 – Darlehen über ursprünglich Euro 430.000,-, auch wenn damit die Möglichkeit einer eventuellen Rückforderung von Negativzinsen für dieses Darlehen zumindest ab 01.01.2019 ausgeschlossen wird.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

GV Mag. (FH) Johann Danner wiederholt seine Wortmeldung zur Protokollierung: Es gibt nach wie vor Banken, die Finanzierungen mit Weitergabe der Negativzinsen gewähren. Auch bei Neufinanzierungen. Nicht nur bei bestehenden Finanzierungen. Es ist nicht automatisch so, dass bei einer Neufinanzierung die Grenze Null plus Spanne eingezogen wird. Es gibt nach wie vor weiter spürbare Negativzinsen.

14. Vereinbarung mit dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung betreffend der Umstellung des Rechnungswesen auf die VRV 2015 - Vermögenszuordnung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung (RHV) hat gemäß den Satzungen vom 06.12.2018 (Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung RHV am 06.12.2018 TOP 6) für seine Mitgliedsgemeinden Abwasserbeseitigungsanlagen errichtet und betreut diese Anlagen für die Gemeinen. Bisher haben weder die Statuten des RHV noch andere schriftliche Vereinbarungen die Zuordnung der errichteten Abwasserbeseitigungsanlagen ausdrücklich geregelt.

Die Umstellung des Rechnungswesens auf VRV 2015 und die damit verbundene Darstellung der Vermögenshaushalte macht nunmehr eine Klarstellung hinsichtlich der Vermögenszuordnung notwendig.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die vom RHV für die Mitgliedsgemeinden, insbesondere für die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg errichteten Anlagen dem Vermögen der RHV zugeordnet bzw. in dessen Eigentum übertragen werden.

Im Vermögenshaushalt des RHV werden die Anlagen erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 dargestellt.

Diese Vereinbarung wird jeweils mit der Stadtgemeinde Oberndorf, der Gemeinde Göming und der Gemeinde St. Georgen gleichlautend abgeschlossen."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss einer Vereinbarung mit dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung, dass die vom Reinhaltverband für die Stadtgemeinde Oberndorf errichteten Anlagen dessen Vermögen zugeordnet werden bzw. in dessen Eigentum übertragen werden.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

15. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Salzburger Straße (Hofer KG)"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Änderung;
GN 850/18, 1024/2 KG Oberndorf

Verfahrensschritte:

Die erforderlichen Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	10.01.2019
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	24.01.2019
Vorbegutachtung des AdSLR:	06.02.2019
Öffentlichkeitsarbeit:	04.03.2019

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beilagen:

- Planungsbericht mit Entwurf des Flächenwidmungsplans"

Dipl.-Ing. Müller berichtet:

Das Areal der Firma Hofer KG ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Oberndorf als Bauland für Handelsgroßbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 800 m² ausgewiesen. Diese Widmung war damals aufgrund einer Standortverordnung (23.10.2003) der Landesregierung möglich. Wie bereits bekannt ist, hat die Hofer KG im August 2016 ein neues Gebäude eröffnet. Das neue Gebäude hat eine Verkaufsfläche von den zulässigen 800 m² mit zusätzlicher Lagerfläche von 560 m². Eine weitere Erhöhung der Verkaufsfläche wäre grundsätzlich mit einer neuen Standortverordnung möglich. Eine Solche Verordnung ist ein finanziell sehr aufwendiges Verfahren. Sodass sich die Firma Hofer KG zu folgender Möglichkeit entschlossen hat. Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes, rechtskräftig mit 01.01.2018, wurde die Möglichkeit im § 32 Abs. 5, geschaffen, die Flächen um maximal 10 % zu vergrößern (maximal 200 m²). Es gibt die Voraussetzung, dass die Flächenbeschränkung von 800 m² schon mit 01.01.2018 bestanden hat. Diese Voraussetzung trifft bei der Firma Hofer KG zu. Aus baulicher Sicht werden lediglich die Trennwände zwischen Verkaufsfläche und Lagerfläche um in etwa eine Einkaufsbreite nach außen verschoben. Das Ansuchen der Firma Hofer KG wurde im Bauausschuss am 13.09.2018 bereits behandelt und in der Gemeindevertretungssitzung am 26.09.2018 als Grundsatzbeschluss beschlossen. Daraufhin wurde das Raumordnungsverfahren gestartet. Die bisher abgehandelten Verfahrensschritte waren die Vorbegutachtung der Salzburger Landesregierung und die Öffentlichkeitsarbeit. Der nächste Schritt im Verfahren wäre die Information der Gemeindebürger über die Auflage des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplans im Juni für vier Wochen und die endgültige Beschlussfassung in der Gemeindevertretungssitzung im September.

Bürgermeister Ing. Djundja fasst zusammen, dass der Grundsatzbeschluss bereits gefasst wurde. Wichtig ist, dass sich die Grundfläche der Firma Hofer KG in Oberndorf nicht ändert. Die bisherigen Verfahrensschritte waren positiv.

GV Mag. Weissenböck erklärt, dass die Verkaufsflächen bei den Verbrauchermärkten in den letzten Jahrzehnten stetig angestiegen sind. Früher lag der Maximalwert für eine Errichtung ohne Standortverordnung bei 500 m². Nun ist die Firma Hofer KG mit Standortverordnung

auf 800 m² gegangen. Mit der 10-%-Regelung will man den Handelsgroßbetrieben einen Spielraum zur Erweiterung ohne aufwändige Schritte ermöglichen. Trotzdem war das Ganze nicht so gedacht, dass es sich lediglich um einen Formalakt handelt. Pro Standort sind diese 80 m² natürlich nicht viel. Landesweit steigt die Verkaufsfläche aber wieder um einige tausende m². Österreich ist mittlerweile Europameister betreffend Höhe der Verkaufsflächen. Salzburg liegt im Bundesländervergleich sehr weit vorne. Grundsätzlich spricht der Beschlussfassung nichts dagegen. In Zukunft muss aber vorsichtig mit dem Thema Verkaufsflächen umgegangen werden. Mit dieser Erhöhung löst man bei den Mitbewerbern den Effekt des Mithaltens aus. Die Verkaufsflächenentwicklung geht dadurch immer weiter nach oben.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass diese Grundsatzdiskussion bereits bei der Grundsatzbeschlussfassung geführt wurde, da uns das eben Erläuterte bewusst war und ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich „Salzburger Straße (Hofer KG)“ gemäß § 65 Abs 1 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Verfahrensschritte zur Änderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50, 63 und 65 ROG 2009 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Entwurf fertiggestellt:	07.12.2018
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	17.12.2018 bis 15.01.2019
Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates liegt vor seit:	Nicht erforderlich
Einwendungen eingegangen:	nein

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:

Entwurf des Bebauungsplanes"

Dipl.-Ing. Müller erläutert:

Für das Gewerbegebiet Süd besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit gleichem Namen. In diesem Bebauungsplan ist ein Pflanzgebot enthalten und definiert. Die Umsetzung des Pflanzgebotes erfolgte durch die Grundeigentümer im Zuge der Baumaßnahmen zum Teil unvollständig. Begründet wurde dies durch die Grundeigentümer durch die inzwischen bestehenden Verhältnisse vor Ort (z.B.: schwierigere Untergrundverhältnisse). Deshalb wurde durch die Stadtgemeinde ein Gutachten vom Sachverständigen Albrecht Thausing eingeholt. Dieses Gutachten wurde aufgrund der aktuellen Situation erstellt. In diesem Gutachten sind Vorschläge zur Umsetzung des Pflanzgebotes aufgrund der derzeitigen Situation angeführt. Das Gutachten wurde im Bauausschuss am 13.09.2018 beraten und die Einarbeitung in den Bebauungsplan der Gemeindevertretung empfohlen. In der Gemeindevertretungssitzung am 26.09.2018 wurde die Einleitung des Raumordnungsverfahrens unter Berücksichtigung des Gutachtens beschlossen. Daraufhin wurde das Verfahren gestartet. Es gibt hier keine Öffentlichkeitsarbeit und keinen Auflagebeschluss. Der erste Schritt war die Erstellung des Entwurfs und daraufhin die Auflage. Der Entwurf wurde von 17.12.2018 bis 15.01.2019 aufgelegt. Einwendungen gab es keine. Heute ist der erste formelle Beschluss erforderlich, und zwar, die eigentliche Genehmigung des Entwurfs. Der nächste Schritt wäre die Kundmachung. Der Bebauungsplan würde am Tag nach der Kundmachung in Rechtskraft erwachsen.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Behörde für etwaige Bauverfahren die Bezirkshauptmannschaft ist.

GV Zrust regt an, dass 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bei diesem Tagesordnungspunkt befangen sein könnte.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer verlässt daraufhin aufgrund Befangenheit das Sitzungszimmer.

GV Mag. Weissenböck fragt, welche Pflanzbindungen im neuen Bebauungsplan enthalten sind oder ob die Bindungen gänzlich entfallen.

Dipl.-Ing. Müller erläutert:

Bisher: Baumhöhe bis 2,5 m, 14 cm Umfang, heimische Laubgehölzer, nicht koordinatenbezogen

Im Gutachten Thausing wurden die jeweiligen Abschnitte unterschiedlich betrachtet und daraufhin unterschiedliche Bindungen vorgeschlagen.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass es das Pflanzgebot an sich schon seit 20.04.1997 gibt.

GV Mag. Weissenböck erläutert, dass es im Land Salzburg in Hinblick auf Begrünungsmaßnahmen und Bodenschutz ein Problem mit den Gewerbegebieten gibt. Der Bebauungsplan sollte zumindest ein Mindestmaß an Pflanzbindung enthalten. In unserem Nachbarland Bayern wird das Thema viel rigoroser und intensiver umgesetzt als in Österreich.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass das Pflanzgebot bis jetzt nicht umgesetzt worden ist. Durch die Nichtumsetzung gab es einen Antrag der Grundbesitzer auf Aufhebung des Pflanzgebotes. Aufgrund der Empfehlung des Herrn Thausing soll nun das Pflanzgebot abgeändert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das neue Pflanzgebot nun endlich umgesetzt wird.

GV Peter Weissenböck ergänzt, dass es Strafbestimmungen bei Nichtanwendung gibt.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass dafür die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist.

Dipl.-Ing. Müller liest zur Erklärung ein Beispiel aus dem Gutachten vor.

GV Mag. Weissenböck fragt, wie die Umsetzung sichergestellt wird.

Dipl.-Ing. Müller antwortet, dass der Bebauungsplan das Pflanzgebot beinhaltet.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Anträge damals seitens des Bauausschusses abgelehnt wurden. Aufgrund des Gutachtens soll nun abgeändert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ist aufgrund Befangenheit bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

17. Kunstrasen Außenbereich Volksschule

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der natürliche Bewuchs der Rasenfläche im Innenhof der Volksschule ist durch eine großflächige Schattenbildung, welche durch das Gebäude verursacht wird, sowie durch eine nebenan befindliche Spielplatzfläche sehr schwierig. Daher wurde seitens der Direktion der Volksschule der Vorschlag unterbreitet einen Kunstrasen zu installieren.

Die Verlege- bzw. Montagearbeiten werden durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Ein Angebot zur Materiallieferung wurde bei der Firma Spielplatz Haslinger eingeholt.

Dieses Vorhaben wurde im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt, da bis dato nicht bekannt. Die Bedeckung erfolgt über die Verstärkungsmittel 2019 (€ 57.300,00).

Der Vergabevorschlag lautet auf:

Materiallieferung Kunstrasen für den Innenhof der Volksschule an die Fa. Spielplatz Haslinger, Haid 13, 5760 Saalfelden, mit der Vergabesumme von netto € 3.728,00

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Beauftragung zur Materiallieferung des Kunstrasens für den Innenhof der Volksschule laut vorliegendem Vergabevorschlag und die Bedeckung aus den Verstärkungsmittel 2019 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Sanierung Sportboden Stadthalle

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Oberfläche des Sportbodens weist sehr viele offene Stellen auf. Die Versiegelung ist teilweise abgerieben und es sind Absplitterungen sowie tiefe Kratzer vorhanden. Weiteres werden bei der Oberflächensanierung die alten nicht mehr der ÖISS-Richtlinie entsprechenden Spielmarkierungen entfernt und den Verbandsvorschriften entsprechende Spielmarkierungen aufgebracht.

Laut Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.Juli 2018 wurde die Sportbodensanierung der Mehrzweckhalle Oberdorf laut Bundesvergabebezugsgesetz 2018 ausgeschrieben. Diese Arbeiten werden im August 2019 durchgeführt.

Der GAF-Antrag wurde am 23.03.2018 gestellt.
Die Höhe der Förderquote aus dem GAF beträgt 52%.

Der Kostenanteil der Stadtgemeinde ist durch den Voranschlag 2019 und den Instandhaltungsfonds gedeckt.

Der Vergabevorschlag lautet auf:

Sportbodensanierung Mehrzweckhalle Oberdorf an die **Fa. Fischer Parkett GmbH & CO KG**, Lauterbach 12, 5151 Nußdorf a. H., mit der Vergabesumme von **netto € 40.044,48** (ohne Skontoabzug)

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberdorf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Beauftragung zur Durchführung der Sportbodensanierung in der Mehrzweckhalle laut vorliegendem Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

20. Subventionen

20.1. Klimabündnisbeitrag für das Jahr 2019:

Der Klimabündnisbeitrag für das Jahr 2019 beträgt € 1.309,27 und setzt sich zusammen aus dem Anteil für die regionale Arbeit (€ 544,64), dem Beitrag für die Amazonien-Partnerschaft (€ 544,64) und dem internationalen Beitrag (€ 220,-). Im Jahr 2018 wurde eine Subvention in der Höhe von € 1.267,72 gewährt. Der Betrag errechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.2. Förderung Photovoltaik:

Antrag von Markus und Ursula Strobl um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Gemäß Förderrichtlinien kann ein Zuschuss in der Höhe von € 450,- gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.3. Förderung Photovoltaik:

Antrag von Florian Herbert Strametz um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Gemäß Förderrichtlinien kann ein Zuschuss in der Höhe von € 800,- gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.4. Stadtkapelle Oberndorf:

Konzert am 06.04.2019 in der Stadthalle Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	916,00
750 Sessel	285,00
65 Tische	246,25
52 Bühnenelemente	288,60
Müllgebühren	54,42
Reinigung	430,80
Gesamt:	2.221,07

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.5. SalzART:

Konzert am 11.05.2019 in der Stadthalle Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:	
Miete	916,00
500 Sessel	190,00
52 Bühnenelemente	288,60
Müllgebühren	54,42
Reinigung	269,30
Gesamt:	1.718,32

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.6. Liedertafel Oberndorf:

Konzert am 22.06.2019 in der Aula SMS Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
200 Sessel	76,00
12 Bühnenelemente	66,60
Müllgebühren	54,42
Reinigung	323,10
Gesamt:	843,22

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Allfälliges

GV Mag. (FH) Johann Danner bittet um Prüfung der Anbringung eines Parkstreifens in Fahrbahnbreite einseitig entlang der Michael-Gundringer-Straße. Dort wurde bisher immer geparkt. Den Verkehrsfluss hat es nie gestört. Seit kurzem werden die Parker dort gestraft.

Außerdem wird der neue Fußweg missbraucht. Es ergeht die Bitte um Prüfung der Anbringung eines Hindernisses, damit man mit dem Auto nicht mehr durchfahren kann.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass es sich im hinteren Bereich der Michael-Gundringer-Straße um eine Privatstraße handelt. Die Stadtgemeinde kann hier keine Maßnahmen ohne einen Antrag des Grundeigentümers setzen. Die Anbringung eines Hindernisses am neuen Fußweg werden wir prüfen. Hier muss beachtet werden, dass keine Zufahrten behindert werden.

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass gemäß Salzburger Gemeindeordnung 1994 § 39 Abs. 1 6. Satz Stadtrat Jäger mit der Besorgung von Angelegenheiten des Sozialbereichs betreffend Kinderbetreuung und Seniorenangelegenheiten mit der Ausnahme der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos beauftragt wird.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer berichtet:

1. In der nächsten Sozialausschusssitzung sollte eine allgemeine Diskussion über Jugendsubventionen als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

2. Das Thema Parkraummanagement sollte zeitnah aufgegriffen werden.

3. Es ergeht die Bitte, die Gemeindevertretungssitzung im Juni an einem Mittwoch abzuhalten, da Stadtrat Wenzl und Stadtrat Pürcher, wie heute, nicht an einer Donnerstag-Sitzung teilnehmen können. Ab September könnten die Sitzungen an den geplanten Donnerstagen abgehalten werden.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass einige Punkte für die Abhaltung der Sitzungen an Donnerstagen führten (Langer Amtstag, ein Tag länger für Vorbereitungen, etc.). Alle Planungen sind bereits auf die Sitzungstermine ausgerichtet. Die Juni-Sitzung wird wie bekannt am Donnerstag, dem 27.06.2019 stattfinden.

GV Nunweiler fragt im Auftrag von Herrn Strobl, ob die geplante Photovoltaikanlage für das Seniorenwohnhaus bereits installiert wurde.

Dipl.-Ing. Müller antwortet, dass die Anlage im Herbst 2018 angebracht wurde und seit März 2019 aktiv ist.

GV Mag. (FH) Johann Danner fragt, ob die oben durchgeführte Beauftragung von Stadtrat Jäger unter dem Punkt Allfälliges durchgeführt werden darf.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass die Abteilung 1 des Amtes der Salzburger Landesregierung dies bestätigt hat.

Bürgermeister Ing. Djundja verabschiedet die Zuhörer und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 22 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Djundja eh.